

17. 11. 1915

Die Sitzung des preussischen Landt.

kleinerer Kaufleute machten, aus den preussischen 110 Millionen-Fonds erstattet werden könnten. Er empfahl ferner Bestimmungen, die einen größeren Schutz der Witwen gefallener Kriegsteilnehmer gegen Exmissionsklagen herbeiführten, ebenso den Schutz der Familien der zu immobilien Truppenteilen eingezogenen Wehrmänner gegen Exmissionsklagen.

Hierauf gab der Finanzminister nähere Auskunft über die Verteilung der staatlichen Unterstützung an die Gemeinden. Er hob hervor, daß die leistungsunfähigen Gemeinden an erster Stelle unterstützt würden, darnach aber auch auf Zahlung an solche Gemeinden gesehen würde, die sich in besonders weitem Maße und in vorbildlicher Weise der Kriegsbeihilfe angenommen hätten. Der Minister erkannte ferner an, daß die Wochenbeihilfen, die von den Gemeinden über den Rahmen der reichsgesetzlich angeordneten Wochenfürsorge hinaus geleistet würden, aus dem 110 Millionen-Fonds erstattet werden könnten, wenn sie unter den Begriff der Kriegswohlfahrtspflege fielen.

Der Minister des Innern erwiderte auf eine Reihe von Anfragen und Anregungen der Vorredner. Es sei schwer, einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewinnen. Die individuelle Bedürftigkeit könne von Fall zu Fall einer Revision unterzogen werden. Die Fürsorge für die aus den Lazaretten entlassenen Verwundeten sei Gegenstand ernstester Sorge; sie sei Sache des Reiches im weitesten Kreise. Es werde auch nach der Entlassung aus den Lazaretten weiterhin für die Verwundeten gesorgt werden müssen bis zur völligen Wiederherstellung und Erwerbsfähigkeit. Zur Lage des Hausbesitzes stellte der Minister fest, daß in Bezug auf das Kreditwesen mehr geschehen müsse. Das System der Pfandbriefämter sei weiter auszubauen und es sei daran zu denken, ihnen kommunale Institutionen anzugliedern, die sich mit der Vergebung zweiter Hypotheken zu befassen hätten. Die Befreiung der Mietzeinigungsämter von der Pflicht, auf Wunsch des Gerichts mündlich Bericht zu erstatten, sei erwägenswert.

Zu der von einem Abgeordneten erörterten Frage, ob in den Bestimmungen des Bundesrates über die Wochenhilfe während des Krieges der Kreis der Unterstützungsberechtigten richtig abgegrenzt sei, bemerkte ein Vertreter des Handelsministeriums: Selbstverständlich sei es erwünscht, die Wochenhilfe allen in die Wochen kommenden Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, soweit eine Bedürftigkeit vorliege, zukommen zu lassen. Jetzt noch eine gesetzliche Aenderung des Kreises der Berechtigten herbeizuführen, komme praktisch nicht mehr in Frage.

Am Schluß der Sitzung gab der Direktor der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern einen Bericht über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten auf dem Kriegsschauplatz und hinter der Front. Er wies hin auf die hervorragend günstigen Ergebnisse der Cholera- und Typhusimpfungen, die uns im Gegensatz zum feindlichen Auslande vor Epidemien vollständig bewahrt hätten. Der Gesundheitszustand in Deutschland sei, gerade was die erwähnten ansteckenden Krankheiten anbetreffe, außerordentlich befriedigend. Die Uebertragung des in letzter Zeit unter den russischen Gefangenen aufgetretenen Fleckfiebers werde durch vollständige Absperrung der Gefangenen von der Bevölkerung erfolgreich bekämpft, sodaß die Gefahr einer weiteren Uebertragung nicht bestehe. Eine Einschleppung der in Rußland herrschenden Cholera- und Pestepidemie auf deutschen Boden sei bei den ausgezeichnet wirkenden sanitären Absperrungsmaßnahmen in keiner Weise zu befürchten.

Nächste Sitzung Mittwoch Vormittag.